

2482 Münchendorf  
Trumauerstraße 1

Tel.: 02259 / 2213  
Fax.: 02259 / 2213-22  
E-mail: [amtsleitung@gemeinde-muenchendorf.at](mailto:amtsleitung@gemeinde-muenchendorf.at)  
Internet: [www.muenchendorf.gv.at](http://www.muenchendorf.gv.at)  
UID-Nr.: ATU59074227

Herrn  
Mathias Huter



Münchendorf, 16.04.2018

## Landtagswahl

Sehr geehrter Herr Huter!

Sie haben mit Email vom 15. März 2018 gemäß § 2 NÖ Auskunftsgesetz einen Antrag auf Auskunftserteilung zu diversen Fragen gestellt.

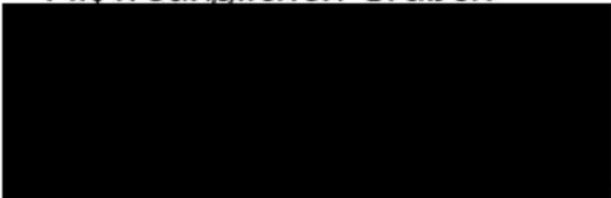
Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass in Ihrer Anfrage Begriffe verwendet werden, die in den Bestimmungen der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) nicht vorkommen bzw. die auch keine Grundlage in anderen für die gegenständliche Sache entscheidungsrelevanten Gesetzen finden. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes versuchen wir dennoch, möglichst vollständig auf Ihre Fragen einzugehen.

Da sich Ihre Anfrage auf das Wählerverzeichnis und die damit verbundenen Berichtigungsanträge bezieht, wird bereits vorweg auf die hierfür maßgeblichen Bestimmungen der §§ 23 – 34 LWO verwiesen. Da diese Bestimmungen über das Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) frei zugänglich sind, wird von einer Wiedergabe dieser Bestimmungen in der Anfragebeantwortung abgesehen. Das Wählerverzeichnis zur NÖ Landtagswahl 2018 wurde unter Zugrundelegung des Stichtages von unserer Gemeinde ab 1. Dezember 2017 zur Einsicht aufgelegt. Bis zum 10. Dezember 2017 konnte jeder Staatsbürger gegen das Wählerverzeichnis einen Berichtigungsantrag einbringen. Die Entscheidung darüber oblag der Gemeindewahlbehörde. Dagegen konnte bei der Gemeinde eine Beschwerde eingebracht werden, über die das NÖ Landesverwaltungsgericht zu entscheiden hatte.

Ihren Hinweis auf die Pflicht zur raschen Erledigung möchten wir vollständigshalber insofern ergänzen, dass die betroffenen Organe des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der durch die

Das Wählerverzeichnis hat bei der Auflage lediglich die fortlaufende Zahl, Haus/Türnummer, Name und das Geburtsjahr zu beinhalten. Diesbezüglich wird auf die entsprechende Anlage 1 der LWO verwiesen. Die danach endgültig wahlberechtigten Personen jeder Gemeinde können für den gesamten Bereich von Niederösterreich auf der Homepage des Landes Niederösterreich zur Landtagswahl 2018 unter <http://www.noel.gv.at/wahlen/L20181/Index.html?area=g> abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Ehrenberger  
Bürgermeister

**Zahlschein**

**ZAHLUNGSANWEISUNG  
AUFTRAGSBESTÄTIGUNG**

EmpfängerIn Name/Firma	
Gemeinde Münchendorf	
IBAN EmpfängerIn	
AT21322500000100305	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank	
RLNWATWWGTD	
EUR	Belrag   Cent <b>14,30</b>
Zahlungsreferenz	
IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn	
Verwendungszweck	
Gebühr gemäß NÖ Auskunftsgesetz zu Email vom 15.03.2018 € 14,30	

AT

**ZAHLUNGSANWEISUNG**

EmpfängerIn Name/Firma			
Gemeinde Münchendorf			
IBAN EmpfängerIn			
AT21322500000100305			
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank		Ein BIC ist immer verpflichtend, wenn die EmpfängerIn IBAN ungleich AT beginnt.	EUR
RLNWATWWGTD	Belrag	Cent	<b>14,30</b>
Nur zur maschinellen Belegung der Zahlungsreferenz			
Verwendungszweck			
Gebühr gemäß NÖ Auskunftsgesetz zu Email vom 15.03.2018			
IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn			
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma			
Mathias Huter, [REDACTED]			
			006
+ [REDACTED]			00000005630 30+
Unterschrift Zeichnungsberechtigter			

015777104 07701030